

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Ergebnis</b>
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	05.06.2013	öffentlich - Beschluss	
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	05.06.2013	öffentlich - Beschluss	

**Projekt TANDEM - Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

1

**Beschlussvorschlag:**

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt Kenntnis von der Fortschreibung des Konzepts für das Projekt TANDEM und befürwortet die Verlängerung ab 01.07.2013 für 3 Jahre.

Die ebenfalls zu TOP 1 eingeladenen Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nehmen Kenntnis von der Fortschreibung des Konzepts für das Projekt TANDEM und befürworten die Verlängerung ab 01.07.2013 für 3 Jahre.

**Sachverhalt:**

Das Projekt „*TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II*“ wird seit 01.07.2010 durchgeführt und dauert noch bis zum 30.06.2013. Diese Vorlage beschreibt die modifizierte Weiterführung des Projekts über den 30.06.2013 hinaus (Stand 16.05.2013). Eingang fanden sowohl die bisher erzielten Erfolge als auch die im Evaluations-Zwischenbericht des Deutschen Jugendinstituts beschriebenen Handlungsempfehlungen. Zielsetzung ist, das innovative Projekt einer nachhaltigen Struktur innerhalb der Stadt Fürth zuzuführen, um den betroffenen Menschen dauerhaft neue Zukunftsperspektiven eröffnen zu können.

Trotz des sich in den letzten beiden Jahren leicht entspannenden Arbeitsmarkts konnten viele weniger qualifizierte und gesundheitlich und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen nicht den Weg zurück in eine Beschäftigung finden, da sie gewissen Anforderungen nicht gewachsen waren und sind. In der Fortsetzung des Projekts „TANDEM“ soll deshalb diese Zielgruppe noch stärker in den Fokus rücken, indem verstärkt Methoden zur persönlichen Stabilisierung der TeilnehmerInnen und niederschwellige Beschäftigungsangebote Anwendung finden sollen.

1. *Bisherige konzeptionelle Grundlagen*  
(Auszüge aus dem Konzept vom 18.05.2010)

**1.1. Bisherige Zielgruppe**

- Paar-Eltern und Alleinerziehende im SGB II und deren Kinder
- Fachleute aus Jobcenter, Jugendhilfe und freien Trägern, die mit der Zielgruppe der Eltern und Alleinerziehenden im SGB II arbeiten und deren Integration ins Erwerbsleben erreichen wollen.

**1.2. Bisherige Zielsetzungen**

- Die Unterstützungsangebote für Alleinerziehende und Paar-Eltern – Jugendhilfe, Jobcenter - sind aufeinander abgestimmt. Das Leistungsangebot für Eltern und Alleinerziehende berücksichtigt die Komplexität ihrer Lebenslagen und hält lückenlose Leistungsketten mit Angebots-Modulen aus beiden Rechtskreisen vor, die von den Fachkräften angemessen zur Optimierung von Integrationsprozessen genutzt werden.
- Die Erwerbschancen von Eltern und Alleinerziehenden und ihre Erwerbsquote steigen. Die sozioökonomische Situation der Familien verbessert sich.
- Eltern und Alleinerziehende wissen, was sie und andere tun können, um die Zukunftschancen ihrer Kinder positiv zu beeinflussen. Sie unterstützen ihr/e Kind/er in der persönlichen Entwicklung.
- Die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Familien werden erhöht. Sie erhalten zur Verbesserung ihrer schulischen Leistungen individuell angepasste Unterstützung.

**1.3. Bisherige Handlungsebenen:**

- Die direkte individuelle Hilfe für Eltern und Alleinerziehende durch Jobcenter und Jugendhilfe (Beratung, Profiling, Vermittlung, Qualifizierung, Beschäftigung in gemeinwesenorientierten Projekten).
- Die direkte individuelle Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus diesen Familien (Betreuung und Förderung).
- Die systematische gemeinsame Professionalisierung der Fachdienste und kooperative Weiterentwicklung der lückenlosen Leistungsketten, die sowohl Angebote des Jobcenters als auch der Jugendhilfe umfassen und durch die Fachkräfte aus beiden Institutionen miteinander verzahnt werden.
- Die Förderung von Selbsthilfepotentialen, Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlichem Engagement, um nachhaltig tragfähige unterstützende dezentrale Strukturen für Familien und Kinder aufzubauen.

2. *Bewertung der Zielerreichung gemäß Evaluations-Zwischenbericht des DJI*  
(Stand August 2012)

**2.1 Steigerung der Marktnähe**

In Fürth konnten nach der vom DJI zugrunde gelegten Berechnungsgrundlage bisher 39,1 % der TeilnehmerInnen in Arbeit vermittelt werden. Trotz dieser Erfolgsquote stellt bei vielen Familien die Integration in den Arbeitsmarkt nicht immer das einzige Kriterium dar, sondern Erfolg bedeutet auch, dass viele TeilnehmerInnen in ihrem Selbstvertrauen gestärkt und zu Eigenaktivitäten angeregt werden, sich selbständig Arbeit zu suchen. <sup>1</sup>

Bei der Zielsetzung „Integration in den Arbeitsmarkt“ können zwei Gruppen von TeilnehmerInnen unterschieden werden: Diejenigen, die unter körperlichen und/oder psychischen Einschränkungen leiden und somit nicht motiviert sind und diejenigen, die ihre

---

<sup>1</sup> DJI, Seite 32

Fähigkeiten als hoch einschätzen und somit motiviert sind. Bei der Betreuung der ersten Gruppe besteht unter den Fachkräften Einigkeit, dass ein längerer Betreuungszeitraum als ein Jahr notwendig ist, um Veränderungen zu erzielen.<sup>2</sup>

Die AGH dient in erster Linie der Stabilisierung der TeilnehmerInnen und nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Sie bieten für die TeilnehmerInnen eine normalitätsstiftende Wirkung im familiären Alltag. Trotzdem kann es zu Überforderungen der TeilnehmerInnen kommen, somit stellt die AGH nicht für alle ein geeignetes Mittel dar.<sup>3</sup>

Neben dem Verlust von Arbeitsplätzen aufgrund der Insolvenzen und Standortschließungen großer Firmen der Region wird der als sehr hoch eingeschätzte Anteil von Menschen mit gesundheitlichen und auch psychischen Einschränkungen als Barriere zur Integration in den Arbeitsmarkt gesehen. Auch fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Randzeiten erschweren diesen Vorgang.<sup>4</sup>

## 2.2 Stabilisierung der Familie

Die Stärkung des Selbstvertrauens erfolgt vor allem über die zentrale Kategorie „Beziehung und Vertrauen“. Dazu gehören „Zeit haben“, „menschenwürdige Behandlung“ und „echte Hilfe“. Letztere bedeutet für die TeilnehmerInnen konkrete Hilfestellungen, die in Kombination mit der AGH und Qualifizierungsangeboten eine existenzielle Sicherheit für die Familien darstellt.<sup>5</sup> Nachweislich wirkt sich die intensive Betreuung auch positiv auf das Familienleben, die Kommunikation in der Familie und die Erziehungskompetenz aus<sup>6</sup>

Lediglich zum Ende der Projektteilnahme der Familie hin können eher pessimistische Aussagen wahrgenommen werden, wenn die TeilnehmerInnen das Ende der Betreuung als bedrohend empfinden.<sup>7</sup>

## 2.3 Vernetzung der Rechtskreise SGB II und SGB VIII

Bezüglich Akquise und Projektstart herrschen noch immer unterschiedliche Erwartungshaltungen bei den Kooperationspartnern vor. Auch das Rollenverständnis zwischen den Partnern ist in Teilen noch nicht ganz geklärt, ebenso die an das Projektende der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sich anschließende Art der weiteren (Nach-)Betreuung und Anschlussperspektive.<sup>8</sup>

## 3. Handlungsempfehlungen gemäß dem Evaluations-Zwischenbericht des DJI (Stand: August 2012)<sup>9</sup>

Im **Akquiseprozess** werden unterschiedliche Erwartungshaltungen der Projektpartner wahrgenommen.

Angeregt wird

- die Klärung, welche Familien wirklich geeignet sind (Definition von „geeignet“)
- die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Sicherstellung der Kinderbetreuung erfolgt sein muss und wer dafür zuständig ist
- die Ausweitung des Zielgebiets auf das gesamte Stadtgebiet Fürth

Der **Informationsfluss** zwischen den Projektpartnern zu Beginn der Projektteilnahme der Familien soll genauer definiert und abgestimmt werden, um unterschiedliche Bewertungen des Informationsgehalts zu vermeiden.

Die **Rollen und Funktionen** der Projektpartner sollen genauer geklärt und transparenter gestaltet werden. Dabei dürfen die jetzigen Kernkompetenzen des Projektteams, die

---

<sup>2</sup> DJI, Seite 37-39

<sup>3</sup> DJI, Seite 43

<sup>4</sup> DJI, Seite 45-47

<sup>5</sup> DJI, Seite 50/51

<sup>6</sup> DJI, Seite 55/56

<sup>7</sup> DJI, Seite 60

<sup>8</sup> DJI, Seite 63-72

<sup>9</sup> DJI, Seite 89-93

Lotsenfunktion und die vertrauensvolle Beziehung zwischen BeraterIn und Kunde nicht verloren gehen.

Beim **Übergang** von Sozialleistung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (z.B. bei geförderten Arbeitsstellen) sollen zumindest für die ProjektteilnehmerInnen einheitliche Lösungen zur Umsetzung der Leistungszahlung institutionalisiert werden, um unnötige Stolpersteine zu vermeiden.

Für die Zeit der **Betreuung der Familien nach der Teilnahme am Projekt** sollen frühzeitig interdisziplinäre Absprachen zwischen den Projektpartnern getroffen werden, um den Familien weitere Perspektiven für die Zeit nach dem Projekt aufzeigen zu können, insbesondere dann, wenn keine Arbeitsstelle vorhanden ist.

Da die Auffassungen zwischen den Fachkräften und den TeilnehmerInnen bezüglich der Arbeitsmarktnähe differieren, sollen auch eigene Haltungen besser **reflektiert und abgewogen** werden.

Zur Verbesserung der Verzahnung der Rechtskreise SGB II und SGB VIII bedarf es einer erhöhten Kommunikation und Absprache. Da die Arbeitsbelastung an dieser Stelle steigt, soll der **Faktor „Zeit“** stärker als unabdingbare Ressource mit eingeplant werden.

#### *4. Konzeptionelle Änderungen aufgrund der Handlungsempfehlungen und eigener Überlegungen*

##### **4.1 Bereich Familien:**

1. Die **Zielgruppe** wird auf Familien mit Kindern ausgeweitet, die vorübergehend nicht in der Lage sind, eine Arbeit auszuüben (z.B. bei gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen, die sich in Elternzeit befinden oder bei fehlender Kinderbetreuung). Das Kriterium des SGB II-Leistungsbezugs bleibt.
2. Das **Zielgebiet** wird auf die gesamte Stadt Fürth ausgeweitet.
3. Die **Laufzeit** beträgt weitere drei Jahre vom 01.07.13 - 30.06.16.
4. Die **Teilnahme einer Familie** ist weiterhin freiwillig. Aufgenommen werden insgesamt 80 Familien +/- 30%. Die reguläre **Betreuungsdauer** beträgt nun 18 statt 12 Monate.
5. Die **Akquise der Familien** erfolgt gleichermaßen durch das Jobcenter und das Jugendamt (BSD/EB). Grundsätzlich können auch andere Stellen (Netzwerkpartner) Familien vorschlagen. Die Vormerkung erfolgt nun beim Projektteam.
6. Der **Projektbeginn ist nicht mehr an die Aufnahme einer AGH gekoppelt**, sondern es zählt nur noch das Prinzip der Freiwilligkeit.
7. Der **Projektstart** wird neu gestaltet: Nach der Klärung der Zugangsvoraussetzungen (SGB II-Leistungsbezug) durch das Projektteam wird die Familie zu einem Anamnesegespräch eingeladen, in dem u.a. abgefragt wird, durch wen die Familie bereits betreut wird (BSD?, EB?, andere?). Nach diesem Gespräch lädt das Projektteam alle in die Familie involvierten Netzwerkpartner zusammen mit der Familie zu einer **1. Fallkonferenz** ein. Zielsetzung ist, Entwicklungsziele zu formulieren, abzustimmen und eine Strategie festzulegen, welche Fachkraft was bis zu welchem Zeitpunkt bearbeitet. Ziele, die einer Stabilisierung der Menschen dienen sind gleichwertig mit denen, die der Beschäftigungsförderung dienen. Dieses neue Verfahren soll gewährleisten, dass am Ende des Gesprächs für jede Fachkraft und die Familie Klarheit herrscht, wer für was zuständig ist und wer welche Rolle ausübt.
8. Um die Erreichung der mit den Familien getroffenen Vereinbarungen zu überprüfen und neue Strategien festzulegen lädt das Projektteam **ca. 8 Monate nach Projektbeginn zur 2. Fallkonferenz** ein.
9. Nach ca. 16 Monaten - also 2 Monate vor dem Ende der Projektteilnahme - wird zur **3. Fallkonferenz** eingeladen zur Planung des Projektabschlusses und der Anschlussperspektiven.
10. Zur **Stabilisierung eines Hilfebedürftigen oder zur Beschäftigungsförderung** stehen den Familien nun grundsätzlich die kompletten Leistungskataloge des SGB II und des

SGB VIII zur Verfügung. Über die Nutzung von Angeboten wird bedarfsgerecht in den Fallkonferenzen entschieden.

11. Das **Projektteam** betreut die Familien weiterhin intensiv und ganzheitlich.
12. Die **sozialintegrativen Förderangebote** zur individuellen Unterstützung vor allem der Kinder, aber auch Erwachsenen, bleiben weiterhin Bestandteil des Projekts. Lediglich die sozialräumlichen Angebote werden zurückgefahren.

#### 4.2 Bereich Schnittstellen:

1. Die bereits bestehende „AG Schnittstellen“ mit Führungskräften des Jugendamtes und des Jobcenters soll weitergeführt werden und in regelmäßigen Treffen die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen des SGB II und SGB VIII betreiben. Zusätzlich sollen Schulungsinhalte zum Thema entwickelt werden.
2. Es sollen regelmäßige Veranstaltungen in Form von Workshops, Inhouse-Schulungen oder Fachvorträgen angeboten werden, an denen Vertreterinnen und Vertreter aus jeder Dienststelle teilnehmen sollen.

#### 4.3 Resümée

Aufgrund der nachweislichen Erfolge bei der Stabilisierung und beruflichen Integration der Familien soll das erfolgreiche Projekt verlängert werden. In den geänderten Ansatz sind Handlungsempfehlungen des Zwischenberichts des DJI, Ergebnisse aus den Workshops sowie unsere eigenen Erfahrungen mit eingeflossen. Die wohl größte Veränderung ist, die Projektteilnahme der Familien nicht mehr an die Ausübung einer Arbeitsgelegenheit gekoppelt zu haben, um so in begründeten Fällen auch stabilisierende Maßnahmen in den Vordergrund stellen zu können.

Die Einführung der Fallkonferenz zu Beginn der Projektteilnahme soll für alle Beteiligte noch deutlicher eine Klarheit im Betreuungsprozess schaffen, was noch stärker als bisher zu einer Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen der Sozialen Dienste führen soll.

Durch die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet können nun auch Familien vom Projekt profitieren, die vorher konzeptionell ausgeschlossen waren. Das Projektteam bietet weiterhin eine intensive, ganzheitliche Betreuung der Familien an.

#### 5. Kostenkalkulation

Die Kostenkalkulation ist vorläufig und entspricht dem derzeitigen Entwicklungsstand des Projektes.

##### Geplante Finanzierung des Projekts:

Ausgaben des Projektteams (benötigte Fördermittel):	1.185.100,00 €
Ausgaben des Jobcenters (Eigenmittel)	193.396,00 €
Ausgaben der Stadt Fürth (Eigenmittel)	153.200,00 €
Gesamtkosten des Projekts	1.531.696,00 €

Die Fördermittel wurden beim StMAS beantragt. Die Stadt Fürth hat gemäß den Förder Richtlinien einen Eigenanteil von mindestens 10% der Projektkosten zu leisten.

In der Sitzung wird über das Ergebnis des Gesprächs im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen berichtet.

##### Anlage:

Der ausführliche Konzeptentwurf ist als Anlage beigefügt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten siehe Sachverhalt		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 22.05.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Jugendamt Ohlsen Horst
---------------------------



## **Stadt Fürth**

**Projekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“**

**Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013**

Das Projekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ wird seit 01.07.2010 durchgeführt und dauert noch bis zum 30.06.2013. Diese Fortschreibung beschreibt die modifizierte Weiterführung des Projekts über den 30.06.2013 hinaus. Zielsetzung ist, die begonnene Arbeit fortzusetzen und das innovative Projekt einer nachhaltigen Struktur innerhalb der Stadt Fürth zuzuführen, um den betroffenen Menschen dauerhaft neue Zukunftsperspektiven eröffnen zu können.

Trotz des sich in den letzten beiden Jahren leicht entspannenden Arbeitsmarkts konnten viele weniger qualifizierte und gesundheitlich und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen nicht den Weg zurück in eine Beschäftigung finden, da sie den beruflichen Anforderungen nicht gewachsen waren und sind. In der Fortsetzung des Projekts „TANDEM“ soll deshalb diese Zielgruppe noch stärker in den Fokus rücken, indem verstärkt Methoden zur persönlichen Stabilisierung der TeilnehmerInnen und angemessene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Anwendung finden.

Um den Aspekt der nachhaltigen Struktur stärker in den Focus zu nehmen, orientiert sich die Fortschreibung des Konzepts nun an der Beschreibung der Aufgaben und Dienstleistungen, die die jeweiligen Dienststellen erbringen.

Konzeptionelle Änderungen ergeben sich sowohl aus den im Evaluations-Zwischenbericht des DJI vom August 2012 genannten Handlungsempfehlungen als auch aus Erkenntnissen gemeinsamer Workshops<sup>1</sup> sowie aus eigenen Erfahrungswerten. Daraus abgeleitet werden der Akquiseprozess und der Projektbeginn neu strukturiert, die Projektinhalte stärker an einer Stabilisierung und Qualifizierung der TeilnehmerInnen ausgerichtet, die Rollen und Funktionen der Projektpartner genauer festgelegt und transparenter gestaltet und die Aufnahmemöglichkeiten von Familien in das Projekt flexibilisiert. An den erfolgreichen Methoden der ganzheitlichen, intensiven Betreuung der TeilnehmerInnen inklusive der bei Bedarf psychologischen Diagnostik und Beratung sowie den individuellen Fördermöglichkeiten für Kinder und Erwachsene wird festgehalten. Die beteiligten Projektpartner wollen in der Fortsetzung des Projekts TANDEM den bedarfsgerechten Förderansatz weiter ausbauen.

## **Trägerschaft**

Träger bleibt die Stadt Fürth (Sozialreferat mit Jugendamt, Soziale Dienste, Erziehungsberatungsstelle) in Kooperation mit dem Jobcenter Fürth Stadt und der Bundesagentur für Arbeit.

## **Laufzeit**

Das Projekt wird vom 01.07.2013 bis 30.06.2016 verlängert.

## **Zielgruppe**

Die Zielgruppe besteht aus Eltern und Alleinerziehenden im Leistungsbezug des SGB II und deren Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Fürth haben<sup>2</sup>. Mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft weist multiple Vermittlungshemmnisse auf, weshalb es einer intensiven, sozialpädagogischen Beratung und ganzheitlichen Förderung der Familie bedarf.

---

<sup>1</sup> Während des ersten Projektdurchlaufs fanden insgesamt fünf vom DJI ausgerichtete Workshops mit Fachkräften der Sozialen Dienste, der Erziehungsberatungsstelle, des Jobcenters und der drei Bildungsträger statt.

<sup>2</sup> Durch die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet Fürth können nun auch hilfebedürftige Familien aus anderen Stadtteilen vom Projekt profitieren.

Weiter werden Hilfebedürftige aufgenommen, die vorübergehend nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung auszuüben und deshalb erst an den Arbeitsmarkt heran geführt werden müssen, damit zukünftig die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbständigkeit gelingt und die Hilfebedürftigkeit entfällt.<sup>3</sup>

## **Teilnehmerzahl und Dauer der Betreuung**

Durch die Veränderungen bei der Zielgruppe und den Zielsetzungen wird von einer erhöhten Beratungsintensität sowie einer längeren Betreuungsdauer ausgegangen, weshalb als Richtwert 80 Bedarfsgemeinschaften in das Projekt aufgenommen und für die Dauer von bis zu 18 Monaten im Projekt betreut werden sollen. Die Teilnehmerzahl kann je nach Betreuungsintensität der teilnehmenden Familien um bis zu 30% über- oder unterschritten werden.

## **Zielsetzungen**

Erste Zielsetzung ist eine passgenaue, bedarfsgerechte Betreuung und Förderung der im Projekt teilnehmenden Menschen. Da die Betreuung der Familien gegebenenfalls in verschiedenen Rechtssystemen stattfindet, ist es unabdingbar, die Hilfen der beteiligten Institutionen aufeinander abzustimmen, um den Menschen bestmögliche Perspektiven zu eröffnen. In diesem Abstimmungsprozess entscheidet sich auch, ob die Familie eher stabilisierende Hilfestellungen benötigt oder eine Unterstützung zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, einer Zielrichtung, die weiterhin Bestandteil des Projekts bleibt.

Die im ersten Durchlauf des Projekts begonnenen Arbeiten zur Verbesserung der Schnittstellen zwischen dem SGB II und SGB VIII sollen als zweite Zielsetzung weitergeführt und in eine nachhaltige Struktur überführt werden. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in diese Arbeit mit ein.

Drittens soll ein Fachkräftenetzwerk in der Stadt Fürth bestehende Angebotslücken für die Alleinerziehenden und Familien benennen und beheben.

### ***Indikatoren sind:***

- Zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und des Jobcenters sind verbindliche Regeln über das kooperative Prozessmanagement vereinbart und werden angewandt,
- die Dokumentation, welche realistischen Entwicklungsperspektiven mit den Kindern und Erwachsenen in den Familien herausgearbeitet wurden, welche Hemmnisse abgebaut und welche zusätzlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, die nicht ausschließlich und vordergründig für die Berufstätigkeit von Nutzen sind,
- mindestens 40% der erwachsenen TeilnehmerInnen nahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teil. Die Arbeitsergebnisse (Zertifikate, Zeugnisse) werden dokumentiert.
- mindestens 15% der Projektteilnehmer/innen wurden in Arbeit integriert.
- bei Bedarf ist professionelle Hilfe für die Familien organisiert und wird genutzt,
- bestehende Angebotslücken für die Alleinerziehenden und Familien sind benannt und nach Möglichkeit behoben.

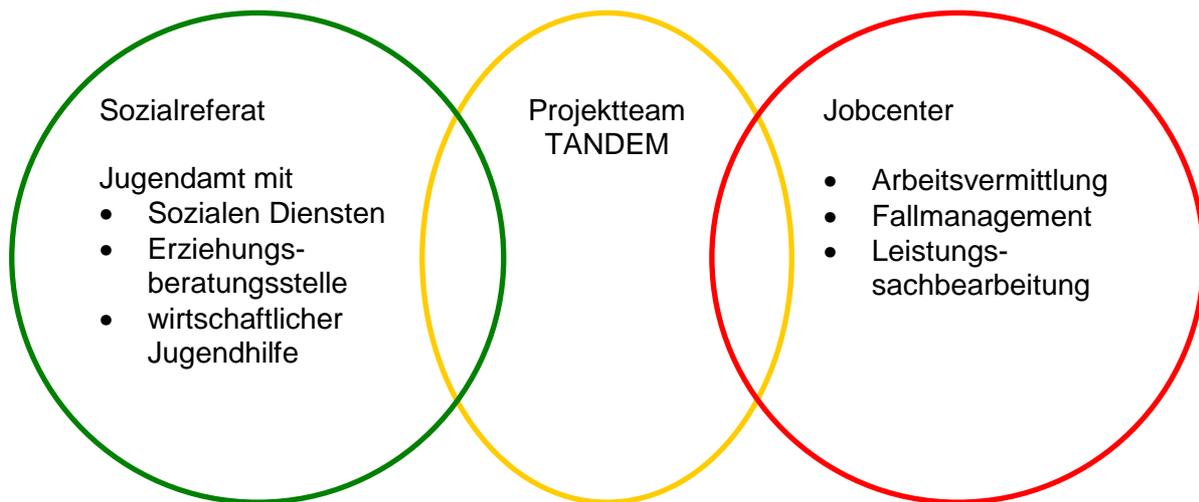
---

<sup>3</sup> Gründe können sowohl in ungünstigen Rahmenbedingungen als auch gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen liegen. Die Evaluationsergebnisse weisen darauf hin, dass gerade Menschen, die vorübergehend keine Beschäftigung ausüben konnten, über die bisherige Nachbetreuung des Projektteams stabilisiert werden konnten. Deshalb wird der Zugang für diese Zielgruppe erweitert.

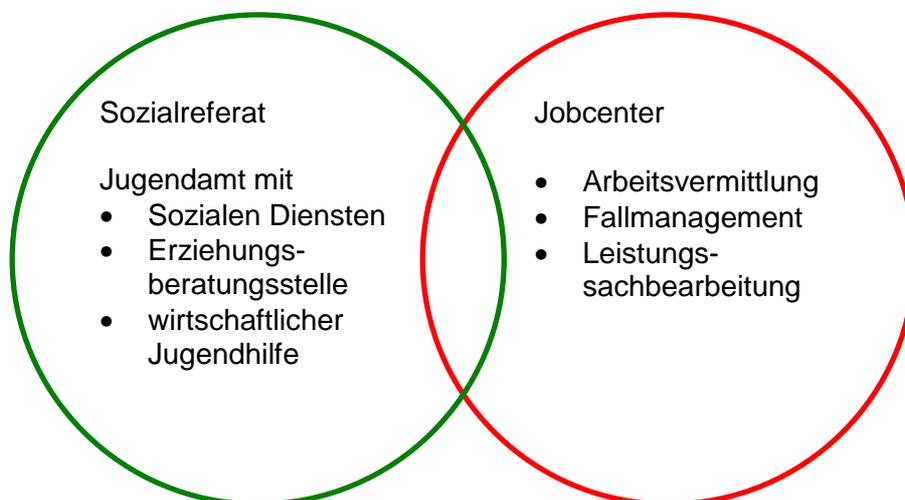
## Unterstützungsleistungen für die Familien

Um die Familien bestmöglich zu betreuen, den Erwachsenen und Kindern neue Perspektiven zu schaffen sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit weiter zu verbessern stehen die jeweiligen Dienststellen mit ihrem Dienstleistungsangebot bereit. Das Projektteam ergänzt dieses Regelangebot, bildet das Bindeglied zwischen den Einrichtungen und steuert die Prozesse der Zusammenarbeit.

Schematisch dargestellt stehen die beteiligten Projektpartner während der Projektlaufzeit in folgendem Verhältnis zueinander:



Der nachhaltig angestrebte Zustand nach der Beendigung des Projekts stellt sich so dar:



## **Beratung und Förderung der betroffenen Menschen**

Zur Beratung und Förderung der betroffenen Menschen stellen die jeweiligen Dienststellen des SGB VIII und des SGB II sowie das Projektteam die nachfolgend genannten Leistungen zur Verfügung. Die Auflistungen sind nicht abschließend. Zusätzlich werden die Aufgaben beschrieben, die die beteiligten Kooperationspartner zum Gelingen des Projekts beitragen. Ergänzend sind noch Hinweise zur Kostenkalkulation für das Projekt aufgenommen.

## Jugendamt

### Leistungen der Jugendhilfe:

- allgemeine soziale Beratung durch die Sozialen Dienste
- Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII
- Beratung und Bewilligung von Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§27ff SGB VIII
- Schwangerenberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe
- Übernahme von Kosten für Kindertagesstätten und Jugendhilfemaßnahmen

### Projektbezogene Aufgaben:

- Profiling und Akquise von geeigneten Familien
- Mitwirkung im „AK Schnittstellen“
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Fallkonferenzen
- fachlicher Austausch mit den Kooperationspartnern

### Hinweise zur Kostenkalkulation:

Das Jugendamt trägt die Kosten für die Beratungsleistungen, für anfallende HzE für die im Projekt betreuten Familien sowie die notwendigen Kosten der Kinderbetreuung. Zusätzliche Fördergelder werden nicht benötigt, die Leistungen werden aus dem Regelbudget finanziert. Die Ausgaben stellen die Eigenbeteiligung der Stadt Fürth am Projekt dar.

## Jobcenter

### Leistungen der Beschäftigungsförderung:

- Beratung durch die Integrationsfachkräfte bzw. das Fallmanagement im SGB II
- Integrationsplanung nach dem SGB II
- Arbeitsvermittlung
- Angebot und Bewilligung von Maßnahmen zur Qualifizierung und der Beschäftigungsförderung nach dem SGB II in Betrieben oder bei Bildungsträgern
- arbeitsmarktrelevante Diagnostik durch den Psychologischen und den Ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit

### Projektbezogene Aufgaben:

- Profiling und Akquise von geeigneten Familien
- Mitwirkung im „AK Schnittstellen“
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Fallkonferenzen
- fachlicher Austausch mit den Kooperationspartnern

### Hinweise zur Kostenkalkulation:

Das Jobcenter trägt die Maßnahmekosten für die Qualifizierung und die Beschäftigungsförderung für Familien, die im Projekt betreut werden. Zusätzliche Projektgelder werden nicht benötigt, die Leistungen werden aus dem Regelbudget finanziert.

## **Projektteam TANDEM**

### Leistungen für die Familien unmittelbar:

- ganzheitliche intensive sozialpädagogische Beratung und psychosoziale Unterstützung der Familien
- klinische Diagnostik und psychologische Beratung
- Netzwerkarbeit und Lotsenfunktion für die Familien
- Angebot und Bewilligung von bedarfsgerechten sozialintegrativen Förderangeboten für Kinder und Erwachsene
- Planung und Steuerung von Fallkonferenzen
- Planung und Steuerung von bedarfsgerechten Gruppenangeboten für die TeilnehmerInnen

### Projektbezogene Aufgaben:

- Projektsteuerung auf der operativen Ebene und Koordination aller beteiligten Akteure
- Vormerkung geeigneter Familien für die Aufnahme in das Projekt
- Prüfung der Zugangsvoraussetzungen in Absprache mit den Kooperationspartnern
- Ansprechpartner für die Kooperationspartner sowie anderer beteiligter Netzwerkpartner zur Abstimmung des ganzheitlichen Betreuungsprozesses bei den Familien sowie zum fachlichen Austausch
- Initiierung und Steuerung eines „AK Schnittstellen“ zur weiteren Erarbeitung nachhaltiger Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Regeldiensten des SGB II und SGB VIII sowie zur Abstimmung von Fortbildungs- und Gruppenveranstaltungen
- Initiierung, Steuerung und Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen, Workshops oder Inhouse-Schulungen für die MitarbeiterInnen der Dienststellen, bei Bedarf auch extern moderiert
- Weiterentwicklung eines Produktionsnetzwerks mit Fachkräften zur Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienarbeit

### Hinweise zur Kostenkalkulation:

Da kein eigenes Budget zur Verfügung steht, werden für das Projektteam Fördermittel beantragt.

Benötigt werden Mittel für die Personalkosten, die räumliche Infrastruktur sowie zur Erfüllung der genannten Unterstützungsleistungen und Aufgabenbereiche. Der entsprechende Finanzbedarf ist der Kalkulation zu entnehmen.

## **Ableitung der Aufgabenstruktur für das Projektteam**

Neben den oben genannten Aufgaben der Dienststellen Jobcenter und Jugendamt tritt weiterhin das Projektteam in seiner Funktion als Schnittstelle zwischen den Rechtssystemen und Lotse der am Projekt teilnehmenden Menschen auf. Die umfassende Aufgabenstruktur ergibt sich aus den im Zwischenbericht des DJI genannten Handlungsempfehlungen, aber auch aufgrund des großen Spektrums der Beratungsbedarfe der Familie. Die Bandbreite der Beratungsbedarfe kann durch eine kontrastierte Fallerhebung des DJI verdeutlicht werden:<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Präsentation der Ergebnisse von Frau Burschel und Frau Koenigsbeck vom DJI in einem gemeinsamen Workshop am 18.02.2013

**Fall 1:** Überwiegend arbeitsorientierter Beratungsbedarf



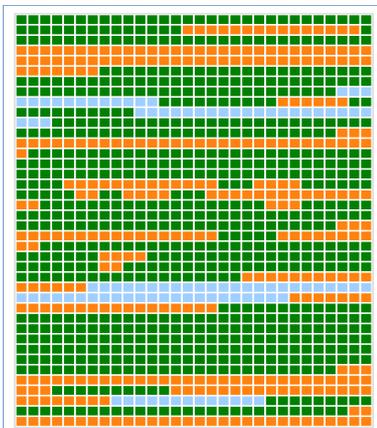
grün: arbeitsorientierte Themen;  
orange: familienbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei gesundheitlichen Themen



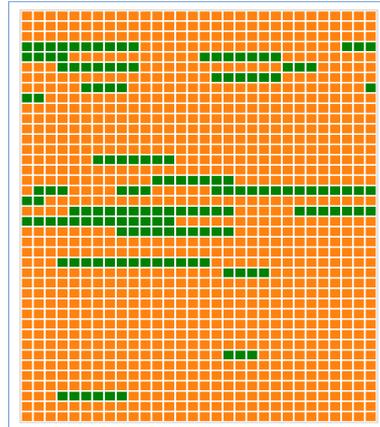
grün: arbeitsorientierte Themen;  
orange: familienbezogene Themen  
gelb: gesundheitsbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei schulischen Themen



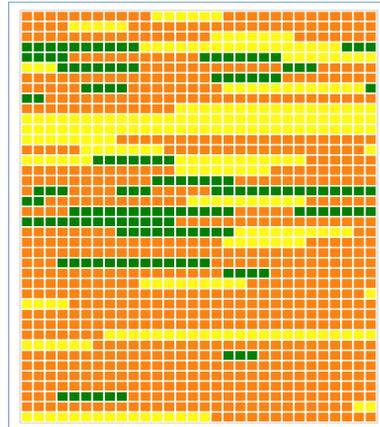
grün: arbeitsorientierte Themen ;  
orange: familienbezogene Themen;  
blau: schulische Themen

**Fall 2:** Überwiegend familienorientierter Beratungsbedarf



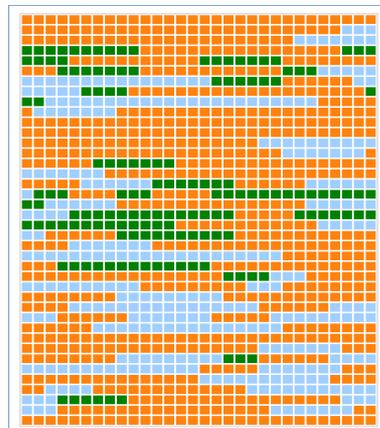
grün: arbeitsorientierte Themen;  
orange: familienbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei gesundheitlichen Themen



grün: arbeitsorientierte Themen;  
orange: familienbezogene Themen  
gelb: gesundheitsbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei schulischen Themen



grün: arbeitsorientierte Themen ;  
orange: familienbezogene Themen;  
blau: schulische Themen

Die beiden dargestellten Beispiele machen deutlich, dass bei den „TANDEM“-Familien auch bei den sonst klassischerweise nur im Jobcenter betreuten „arbeitsorientierten Fällen“ familien- und gesundheitsbezogene sowie schulische Themen eine wichtige Rolle spielen und diese Bereiche bei den als „familienorientiert“ eingestuften Familien, die üblicherweise durch die Sozialen Dienste betreut werden, eine stark prägende Rolle einnehmen. Hier setzt das Projektteam mit seiner ganzheitlichen, interdisziplinären Betreuung an und deckt diese zeitintensiven Beratungsbedarfe mit ab. Dazu bedarf es entsprechender fachlicher Kompetenzen speziell für die Beratung von Menschen in prekären Lebenssituationen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte beraten die Familien intensiv in allen sozialen Belangen wie z.B. schlechte Wohnsituation, Schulden oder Suchtproblematik und in besonderer Weise in Fragen der Lebensführung, der Kindererziehung sowie zu Partnerschaft und Gesundheit. Zu den umfassenden Unterstützungsleistungen zählen regelmäßige Hausbesuche und bei Bedarf die Begleitung von Familienmitgliedern zu Beratungsstellen, Ämtern, Ärzten oder Gericht.

Die psychologische Fachkraft arbeitet interdisziplinär mit den sozialpädagogischen Fachkräften zusammen und steht für die am Projekt teilnehmenden Familien von Anfang an für Beratungszwecke zur Verfügung. Dieser äußerst niederschwellige Ansatz stellt eine große Besonderheit dar, da weder Wartezeiten noch Berührungängste entstehen. So ist es möglich, Zugang zu betroffenen Personen zu erhalten, die sonst aus eigenem Antrieb heraus keine psychologische Beratungsstelle aufsuchen würden. Dies wurde bereits im ersten Durchgang des Projekts sichtbar, wo bei überdurchschnittlich vielen Menschen psychische Beeinträchtigungen auffielen, die vorher nicht diagnostiziert waren. Im Projekt werden demnach durch die psychologische Fachkraft Menschen betreut, für deren individuelle psychische Problemlage entweder kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung steht oder die in einem längeren Prozess langsam an ein passendes Angebot herangeführt werden müssen, was ohne Begleitung nicht erfolgen würde. In beiden Fällen sind eine wertschätzende psychologische Haltung gegenüber den betroffenen Menschen, umfassende Fachkenntnisse im Bereich der Psychodynamik von Menschen in Armut sowie in psychologischen Test- und Diagnostikverfahren für Kinder und Erwachsene notwendig, zusätzlich spezielle Kenntnisse über in dieser Zielgruppe gehäuft auftretende Erkrankungen (z.B. Traumata) und im psychologischen und psychiatrischen Netzwerk.

Um bei Familien mit umfassenden multiplen Problemlagen ein passendes Betreuungssetting und bedarfsgerechte Lösungswege zu finden, steht den sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften die Projektleitung mit vertieften fachlichen Kenntnissen in den Rechtsgebieten des SGB II und SGB VIII und dem dazugehörigen methodischen Fachwissen zur Verfügung.

## **Projektstruktur**

Das bestehende Projektteam übernimmt weiterhin als Projektgruppe im Referat Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth die Projektsteuerung und koordiniert den Hilfeprozess. Es wird angestrebt, alle Projektmitarbeiter/innen nach Beendigung der Förderdauer in die Stadt Fürth zu integrieren, um das generierte Wissen fest zu verankern. Ergänzend dokumentiert die Projektleitung für die Akteure die Ergebnisse der internen Evaluation.

Zur weiteren Verbesserung der Schnittstellen zwischen SGB II und SGB VIII wird unter Federführung der Projektleitung eine Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen des Jobcenters, des Jugendamts und der Projektleitung eingerichtet. Ein gemeinsames Fortbildungskonzept zu diesem Thema wird mit der Geschäftsführung des Jobcenters und der Jugendamtsleitung abgestimmt. Die Umsetzung soll in extern moderierten Workshops und Inhouse-Schulungen erfolgen. Die Wirkungen sind zu überprüfen.

## **Projekttablauf**

### ***Akquiseprozess***

Die Fachkräfte des Jobcenters, des Jugendamts oder anderer Netzwerkpartner akquirieren Familien aus der Stadt Fürth, die im Leistungsbezug des SGB II stehen und prüfen die Unterstützungsbedarfe der Eltern und ihrer Kinder. Liegen bei mindestens einem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft multiple Vermittlungshemmnisse oder Hinweise auf erzieherische Schwierigkeiten vor, die auf einen hohen Unterstützungsbedarf hinweisen, wird den Eltern oder Alleinerziehenden die Teilnahme am Projekt empfohlen. Die Teilnahme ist freiwillig. Stimmen die Familien der Projektteilnahme zu, werden Ihre Daten an das Projektteam übermittelt.<sup>5</sup> Dieses stimmt in Kooperation mit dem Jobcenter die Teilnahme am Projekt ab. Sind die Voraussetzungen erfüllt, lädt das Projektteam die Familie zu einem Aufnahmegespräch ein. Am Ende dieses Gesprächs wird über die Aufnahme in das Projekt entschieden.<sup>6</sup>

### ***Kooperative Integrationsplanung***

Nach dem Aufnahmegespräch lädt das Projektteam zeitnah die Familie sowie die beteiligten Fachkräfte aus Jobcenter und Jugendamt zu einem gemeinsamen Anamnesegespräch ein (erste Fallkonferenz). Zielsetzung ist die gemeinsame Bedarfserhebung, Integrationsplanung und Aufgabenteilung zwischen allen Beteiligten. Unterstützungsangebote für die Familie werden herausgearbeitet, die der persönlichen Lebenssituation der Familien entsprechen. Dabei sollen sozialintegrative Angebote, die der Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern und der Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven ihrer Kinder dienen, ebenso Berücksichtigung finden wie Angebote, die den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben verfolgen. Realistisch erreichbare Zwischenziele sollen in kleinen Schritten zu einem zukünftigen Leben ohne Abhängigkeit vom Sozialsystem führen. Der frühe Zeitpunkt der ersten Fallkonferenz trägt zu einem geklärten Rollenverständnis zwischen den Fachkräften und zur Abschätzung des jeweiligen Betreuungsaufwands bei.

Die Erreichung der getroffenen Vereinbarungen werden durch das Projektteam und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts und Jobcenters kontinuierlich im Beratungsprozess mit der Familie reflektiert. Ca. 8 Monate nach Projektbeginn findet die zweite Fallkonferenz mit allen beteiligten Partnern und der Familie statt zur Überprüfung der Zielsetzungen und zur Planung weiterer Entwicklungsschritte.

Nach ca. 16 Monaten -also 2 Monate vor dem Ende der Projektteilnahme- wird zur dritten Fallkonferenz eingeladen, die der Planung des Projektabschlusses und der Anschlussperspektiven dient.

Ein Ablaufschema ist als Anhang beigelegt.

### ***Ganzheitliche Integrationsstrategie***

Ausgehend von der Integrationsplanung soll für die Eltern und Alleinerziehenden eine gemeinsame Strategie zur Überwindung der Abhängigkeit von Transferleistungen erarbeitet werden.

Für Familien, deren Unterstützungsbedarf weniger umfassend ist, ist dabei kurzfristig die Vermittlung in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt anzustreben.

Für Eltern oder Alleinerziehende mit höherem Unterstützungsbedarf soll eine mittel- bis langfristige Strategie erarbeitet werden, die die Vermittlungsfähigkeit (wieder-)herstellen soll. Hierzu ist eine Behebung etwaiger in der Person liegender Vermittlungshemmnisse, fehlender Rahmenbedingungen und familiärer Schwierigkeiten anzustreben.

---

<sup>5</sup> Eine Entbindung von der Schweigepflicht ist einzuholen.

<sup>6</sup> Dieses Verfahren stellt eine modifizierte Variante des Modells dar, das im Workshop des DJI vom 06.11.2012 in einer Abfrage unter den Fachkräften die meiste Zustimmung erhielt

Zur Umsetzung der erarbeiteten Strategie stehen sämtliche oben genannten Leistungen der Kooperationspartner zur Verfügung.

### **Schaffung neuer Perspektiven durch sozialintegrative Förderangebote**

Die bisher angebotenen „Mikroprojekte“ werden als familienunterstützende Angebote noch zielgruppenorientierter unter dem Titel „sozialintegrative Förderangebote“ neu ausgerichtet.

Bestehen bleiben die individuellen Förderangebote für die Erwachsenen und Kinder zur Verbesserung ihrer Lebenssituation und Schaffung neuer Perspektiven. Beispielhaft genannt seien hier für Kinder die individuelle Lernförderung zur Verbesserung der schulischen Möglichkeiten, kreative Angebote und Bewegungs- oder musische Angebote außerhalb des Bildungs- und Teilhabepakets und für Erwachsene die Möglichkeit, vertiefte Deutsch-Sprachkenntnisse zu erwerben, an Familienunternehmungen teilzunehmen oder Angebote der kulturellen Teilhabe nutzen.

Die bisherigen sozialräumlich orientierten Mikroprojekte werden durch themenbezogene Gruppenangebote nur für die TeilnehmerInnen ersetzt. Die Themen werden aus dem Bedarf der am Projekt teilnehmenden Familien entwickelt. Ideen sind z.B. Veranstaltungen zu Erziehungsthemen (wie das bisher angebotene „Triple P“ oder die Elternschule), Leseförderung für Kinder oder lebenspraktische Angebote für Erwachsene (z.B. Möglichkeiten der Kinderbetreuung, gesunde Ernährung, Finanzverwaltung). Die Projektleitung konzipiert bzw. initiiert die Veranstaltungen.

Zur Durchführung der Gruppenangebote können Netzwerkpartner genutzt oder beauftragt werden.

### **Fachkräftenetzwerk**

Im ersten Durchgang von TANDEM wurde an das im Juli 2010 endende Projekt „Fürther Alleinerziehenden-Netzwerk FAN“ angeknüpft, indem die dort gewonnenen Erkenntnisse nachhaltig über das Netzwerk für Alleinerziehende im Mütterzentrum zur Verfügung gestellt wurden. Nun soll das Netzwerk durch das Einbringen neuer fachlicher Impulse zum Thema „Leistungen für Alleinerziehende“ weiterentwickelt werden. Angestrebt wird deshalb unter der Federführung der Projektleitung die Neuintiierung eines Fachkräftenetzwerks, in dem die bisherigen Erkenntnisse ausgewertet und neue Impulse geschaffen werden sollen. Als Fachkräfte sollen VertreterInnen aus Einrichtungen und Dienststellen der Stadt Fürth, von freien Trägern sowie aus der Wohlfahrt und Wirtschaft gewonnen werden, die Bezug zu unserer Zielgruppe und Interesse an einer Weiterentwicklung von Angeboten haben und / oder mit Ihren Angeboten zur Bedarfsdeckung beitragen.

### **Finanzierung der Förderangebote**

Maßnahmen des Jobcenters auf der Grundlage des SGB II werden über den laufenden Eingliederungstitel des SGB II finanziert. Hierfür werden keine Fördermittel beantragt.

Maßnahmen des Jugendamts auf der Grundlage des SGB VIII werden aus Mitteln des Jugendamts der Stadt Fürth finanziert. Hierüber leistet die Stadt Fürth ihren Eigenanteil am Projekt, es werden keine Fördermittel beantragt.

Für individuelle und gruppenspezifische Förderangebote für die Erwachsenen und deren Kinder werden gemäß der beiliegenden Kalkulation Fördermittel benötigt, ebenso für die Bildung eines Fachkräftenetzwerks zur Weiterentwicklung von Angeboten für Eltern und Alleinerziehende.

## Evaluation

Die erzielten Wirkungen hinsichtlich der Zielerreichung und der eingesetzten Mittel werden durch das Projektteam intern evaluiert.<sup>7</sup> Durch veränderte Aufgabenstrukturen können notwendige personelle Ressourcen abgedeckt werden (siehe unter Ressourcen „Fortbildung und Evaluation“)

Eine externe Evaluation ist nicht vorgesehen.

## Ressourcen und Kostenkalkulation

### **Personal**

Um das bisher erreichte Erfolgsniveau beibehalten und weiter ausbauen zu können, ist weiterhin die bisher bestehende personelle Ausstattung erforderlich:

#### Projektsteuerung

Profil: Dipl.-Sozialpäd. (FH), VZ mit vertieften Berufsfeldkenntnissen im SGB VIII und SGB II, mit Zusatzausbildungen (QM, kaufmännische Kenntnisse, Projektsteuerung) und Leitungserfahrung;

#### Projektverwaltung und Abrechnung

Profil: kaufmännische Fachkraft, TZ 19,5 Wochenstunden, für Buchhaltung, Verwaltung und Akquiseprozess;

*Hinweis: Aufgrund des verminderten Finanzvolumens und der geringeren Teilnehmerzahl reduziert sich der Bearbeitungsaufwand bei der fiskalischen Abrechnung des Projekts und der Verwaltungstätigkeit in diesem Bereich. Eine Kompensation der frei werdenden Arbeitszeit erfolgt durch die neu hinzu kommenden Aufgaben der Vormerkung der interessierten Familien beim Projektteam, Klärung der Zugangsvoraussetzungen und Organisation eigener Gruppenangebote für die TeilnehmerInnen.*

#### Steuerung der sozialintegrativen Förderangebote sowie interne Projektevaluation

Profil: Dipl. SozialwissenschaftlerIn (univ), TZ 30 Wochenstunden, mit Erfahrung in der Vergabe von Fördermitteln, betriebswirtschaftliches Verständnis, Berufsfeldkenntnisse, Kenntnisse empirischer Evaluationsmethoden, praktische Erfahrung in der Durchführung einer Evaluation;

*Siehe auch unter „Evaluation“*

#### Beratung und Lotsenfunktion

Profil: Dipl.-Sozialpäd. (FH), 2 Stellen in VZ mit umfassender Berufsfeldkompetenz im SGB VIII, hohe Beratungskompetenz (evtl. systemische Zusatzausbildung), Berufserfahrung im Bereich der Hilfen nach dem SGB VIII, hohe Berufsfeldkompetenz an der Schnittstelle zwischen Jobcenter und Jugendhilfe, Empathie für Eltern, Alleinerziehende und ihre Kinder in prekären Lebensverhältnissen;

#### Psychologische Diagnostik und Erziehungsberatung

Profil: Dipl. Psychologe/Psychologin (univ.) mit Erfahrung in Diagnostik und Beratung von Eltern und Alleinerziehenden mit hohen Armutsrisiken, Empathie für Eltern, Alleinerziehende und ihre Kinder;

### **Räume**

Die bestehenden Büro- und Beratungsräume im Rückgebäude des Rathauses Fürth werden weiterhin angemietet.

---

<sup>7</sup> Indikatoren müssen noch ausgearbeitet werden, werden sich jedoch an den Zielsetzungen und deren Indikatoren orientieren.

### **Fortbildungen**

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit den Fachkräften aus SGB II und SGB VIII (Inhouse-Schulungen, Workshops) sollen extern moderiert werden. Die Themen werden zwischen den Projektpartnern Jugendamt, Jobcenter und Projektteam gemeinsam entwickelt und festgelegt. Die Kalkulation für die externe Moderation ist im Kostenplan enthalten.

### **Evaluation**

Die Kosten für die interne Projektevaluation werden durch das veränderte Aufgabenprofil bei der Stelle der Sozialwissenschaftlerin / des Sozialwissenschaftlers aufgefangen. Durch den Wegfall der sozialräumlich orientierten Förderangebote der bisherigen Mikroprojekte zu Gunsten von sozialintegrativen Förderangeboten wird der Bearbeitungsaufwand an dieser Stelle reduziert. Die bei gleichbleibendem Stellenumfang frei werdende Arbeitszeit wird stattdessen zur Durchführung des dieser Stelle neu zugeordneten Aufgabenbereichs „Projektevaluation“ genutzt. In der Annahme, dass das bisher für die Mikroprojekte genutzte Evaluationsprogramm ausreicht, entstehen hierfür keine weiteren Kosten.

Etwaige Kosten für ein zusätzlich anzuschaffendes EDV-Programm sind in der Kostenkalkulation nicht enthalten<sup>8</sup>.

### **Kostenkalkulation**

Die Kostenkalkulation ist vorläufig und entspricht dem derzeitigen Entwicklungsstand des Projektes. Sie ist als Anlage 1 beigefügt.

Fürth, den 23.04.2013

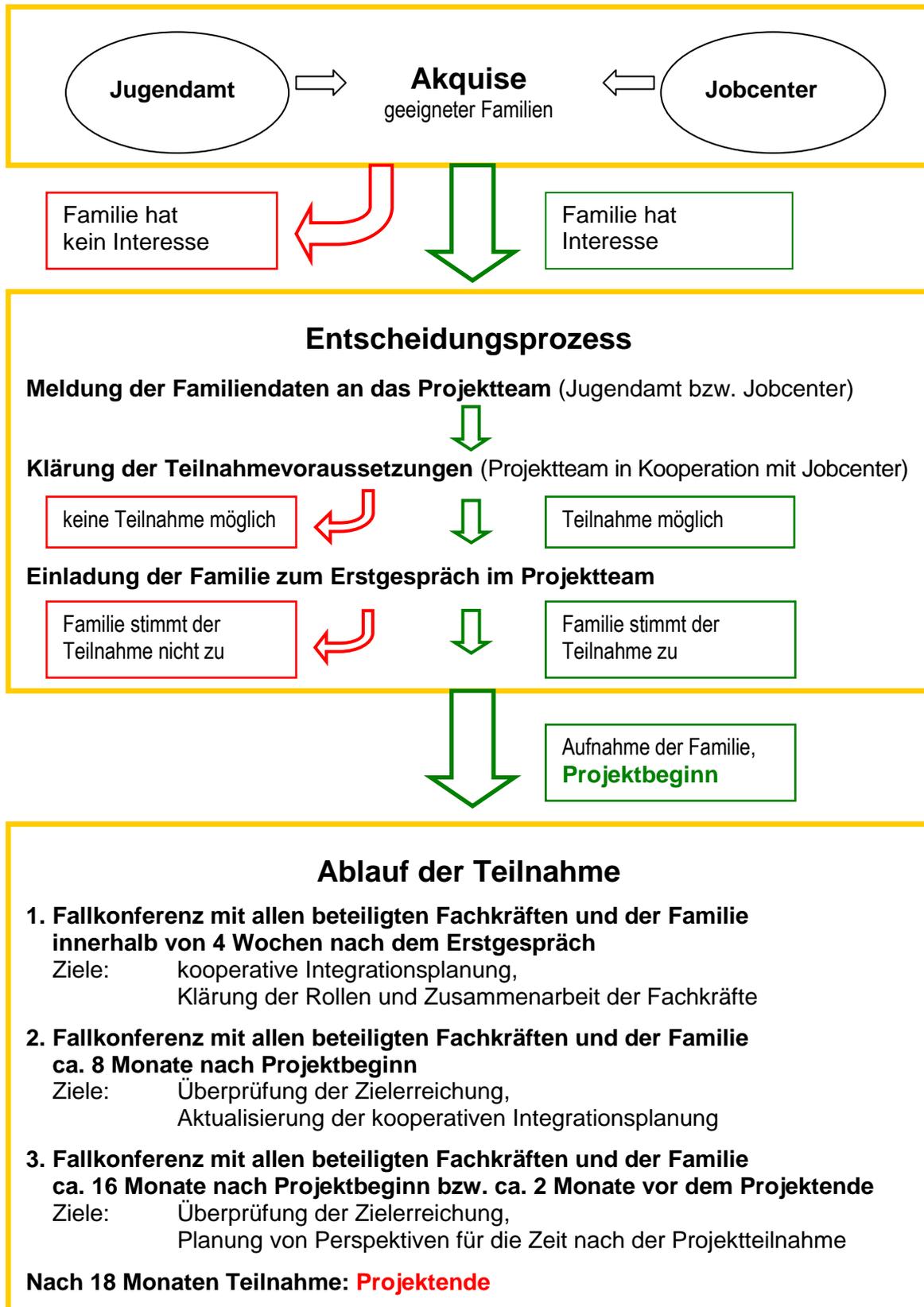
Stadt Fürth  
Referat IV, Projekt TANDEM  
Horst Ohlsen, Projektleitung  
Königstr. 86, 90765 Fürth  
Tel. 0911/974-1645  
Fax 0911/974-1646  
eMail: [horst.ohlsen@fuerth.de](mailto:horst.ohlsen@fuerth.de)

---

<sup>8</sup> Die Anschaffung wäre erforderlich, wenn im noch zu entwickelnden Evaluationsdesign Forderungen enthalten sein sollten, die mit dem derzeit genutzten Programm „Grafstat“ nicht bearbeitet werden können.

## Anhang

### Schematische Darstellung des Projektablaufs





**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	<b>Termin</b> 05.06.2013	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss	<b>Ergebnis</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	--------------------------------------------	-----------------

**Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 27.02.2013**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Protokoll	

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 27.02.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

**Sachverhalt:**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Sozialamt**

Fürth, 21.05.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Sozialamt Frau Michaela Vogelreuther
-----------------------------------------

Telefon: (0911) 974-1760
-----------------------------



**Niederschrift - öffentlich -**

**Niederschrift zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 27.02.2013  
**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

**Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:**

*Beratende Mitglieder*

Cieplik, Traudel  
 Geisler, Götz-Uwe Pfarrer  
 Hähnlein, Werner Dr.  
 Köpplinger, Gabriele  
 Paulus, Christiane  
 Schramm, Regine Pastoralreferentin  
 Steinkirchner, Werner

Das Gremium (Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten) war beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

2. Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 14.11.2012
3. Neuwahl des Behindertenrates der Stadt Fürth
4. Wohnen
  - 4.1. Arbeitsgruppe Wohnungsnot
  - 4.2. Notfallunterbringung von Frauen bzw. Frauen mit Kindern -Vorstellung des neuen Notfallzimmers
5. Mitteilungen
  - 5.1. Sachstand Mietspiegel
  - 5.2. Interessenbekundung "Anlaufstelle für ältere Menschen"

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 2</b>	<b>Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 14.11.2012</b>
	Protokollvermerk:
<b>SP-Nr. 2</b>	Beschluss: Gegen das Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 14.11.2012 werden keine Einwendungen erhoben.  einstimmig beschlossen

<b>TOP 3</b>	<b>Neuwahl des Behindertenrates der Stadt Fürth</b>
	Protokollvermerk:
<b>SP-Nr.</b>	Die Mitglieder des Vorstandes des Behindertenrates, Herr Einschütz, Frau Steffek, Herr Reimann, Herr Baumgartner und Herr Sperber stellen sich kurz mündlich persönlich vor.
	Beschluss:

<b>TOP 4</b>	<b>Wohnen</b>
	Protokollvermerk:
<b>SP-Nr.</b>	Beschluss:

<b>TOP 4.1</b>	<b>Arbeitsgruppe Wohnungsnot</b>
	Protokollvermerk:
<b>SP-Nr.</b>	Herr Bergsch berichtet mündlich vom 1. Treffen der Arbeitsgruppe am 25.02.13. Dieses Treffen diente einer ersten Bestandsaufnahme und es wurde der Beschluss gefasst, nunmehr zu einer großen Runde, zu der alle Fürther Wohnbaugesellschaften, einschließlich der privaten, eingeladen werden. Vom Ergebnis der Arbeitsgruppe wird wieder berichtet werden. Herr Stadtrat Schönweiß bittet die Verwaltung bei der Volkswahl nachzufragen, ob der geplante Neubau nicht um ein Jahr verschoben werden könne. Außerdem regt er an, ob nicht, wie in anderen Städten, bei Neubauten eine Verpflichtung zur Herstellung von Sozialbauten mit einer Quote von 25 % festgelegt werden könne.

	Referat IV wird hierüber Gespräche führen und eine verwaltungsinterne Klärung herbeiführen.
	Beschluss:

<b>TOP 4.2</b>	<b>Notfallunterbringung von Frauen bzw. Frauen mit Kindern -Vorstellung des neuen Notfallzimmers</b>
	Protokollvermerk:
<b>SP-Nr.</b>	Herr Bergsch berichtet von der Vereinbarung mit der Bahnhofsmision und der Taxizentrale sowie über die Einrichtung eines Notfallzimmers für Frauen bzw. Frauen mit Kindern. Es wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.
	Beschluss:

<b>TOP 5</b>	<b>Mitteilungen</b>
	Protokollvermerk:
<b>SP-Nr.</b>	Beschluss:

<b>TOP 5.1</b>	<b>Sachstand Mietspiegel</b>
	Protokollvermerk:
<b>SP-Nr.</b>	Der Mietspiegel wurde ausgeschrieben, die Angebotsfrist ist noch nicht abgelaufen. Für die nächste Beiratssitzung ist vorgesehen, dass sich das Institut, das den Zuschlag erhält, vorstellt. Frau Vogelreuther berichtet von der Möglichkeit zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt zur Erstellung eines energetischen Mietspiegels. Dies würde eine hervorragende Ergänzung des bereits ausgeschrieben Mietspiegels darstellen, zumal gerade das Thema der energetischen Sanierung von Wohnung und der damit einhergehenden Mieterhöhungen ein Großes in der Stadt Fürth darstellt. Hier könnten dann die Einsparungen beim Heizverbrauch in die Überlegungen zu der angemessenen (Gesamt-)Miete mit einfließen. Auch vom zeitlichen Ablauf bietet sich die Teilnahme an.

Der Beirat befürwortet ausdrücklich die Bewerbung der Stadt Fürth als Modellkommune im Rahmen dieses Forschungsprojekts.

**Beschluss:**

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten beauftragt die Verwaltung, sich als Modellkommune für das Forschungsprojekt "energetischer Mietspiegel" zu bewerben.

einstimmig beschlossen

**TOP 5.2 Interessenbekundung "Anlaufstelle für ältere Menschen"**

5.2

**Protokollvermerk:**

**SP-Nr.**

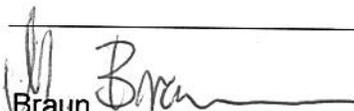
Frau Vogelreuther berichtet, dass das Sozialreferat eine Interessenbekundung für ein Förderprogramm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. abgegeben hat. Dieses Programm ist für 2 unterschiedliche Projektförderungen vorgesehen.

Typ A fördert Umsetzungsprojekte in Kommunen, die bereits über ein bestehendes Konzept zur selbständigen Lebensführung im Alter (seniorenpolitisches Gesamtkonzept) verfügen. Das Mütterzentrum und auch der Seniorenrat hätten gerne einen Projektantrag gestellt, aber wegen des bislang fehlenden Konzepts in der Stadt Fürth war dies nicht möglich.

Typ B richtet sich an Kommunen ohne bestehendes lokales Konzept zur selbständigen Lebensführung im Alter, die zunächst ein solches erarbeiten wollen. Hier geht es um die Förderung der Entwicklung von fachübergreifenden Handlungskonzepten, die das selbständige Wohnen im Alter unterstützen. Die Unterstützung würde einmalig 10.000 € betragen.

Im Anschluss daran könnten dann noch Umsetzungsprojekte eingereicht werden. Die Stadt Fürth hat sich für den Fördertyp B beworben, bisher wurde jedoch noch keine Entscheidung getroffen, ob die Stadt Fürth in das Förderprogramm aufgenommen wird..

**Beschluss:**

  
Braun  
Bürgermeister

  
Vogelreuther  
Protokollführer/in

# Notfallunterbringung für Frauen bzw. Frauen mit Kinder

Aufnahme von Frauen bzw. Frauen mit Kindern außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten des SZA bzw. abends/an Wochenenden und Feiertagen

## ➤ Bisherige Regelung:

Vorsprache bei Bahnhofsmmission, von dort wurde eine Unterkunft in einer Pension vermittelt.

Frauen mussten selbständig und auf eigene Kosten zur Unterkunft gelangen.

Es bestand keine Versorgung mit Essen.

Vorsprache am nächsten Öffnungstag im SZA und evtl. Unterbringung in der Oststraße.

➤ Neue Regelung:

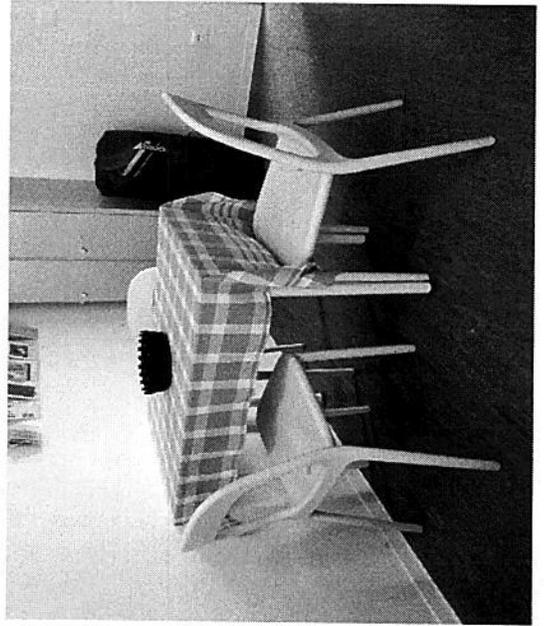
Vorsprache bei Bahnhofsmmission, von dort wird Unterbringung im neuen Notfallzimmer veranlasst.

Frauen werden mit dem Taxi zur Unterkunft in der Oststraße gebracht. Kostenübernahme erfolgt durch SZA.

Notfallzimmer ist ausgestattet mit 2 Stockbetten, einem Kinderbett, Essplatz sowie Kochplatte, Wasserkocher, Geschirr sowie „Erstausstattung“ Nahrungsmittel.

Notfallzimmer befindet sich im öffentlichen Frauenbereich der Unterkunft (EG).

Kontaktaufnahme am nächsten Öffnungstag mit dem Ort tätigen Sozialdienst und dann zur Klärung der weiteren Unterbringung Vorsprache im SZA.



- Möglich wurde die Einrichtung dieses Notfallzimmers auch Dank der weiteren Bereitschaft der Bahnhofsmision Fürth zur Übernahme des Vermittlungsdienstes außerhalb der Öffnungszeiten des Sozialamtes.
- Unser Dank gilt auch der Taxizentrale Fürth für die Bereitschaft die betroffenen Frauen in die Oststraße zu fahren und die Abrechnung der entstandenen Kosten unbürokratisch mit dem Sozialamt abzurechnen.
- Herzlichen Dank auch an die Mitarbeiter der Wohnungsfürsorge/Oststraße die durch die tolle Mitarbeit dieses Projekt schnell umsetzen konnten.

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	<b>Termin</b> 05.06.2013	<b>Status</b> öffentlich - Kenntnisnahme	<b>Ergebnis</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------------------	-----------------

**Qualifizierter Mietenspiegel: Vorstellung von EMA - Institut für Empirische Marktanalysen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung zur Erstellung des qualifizierten Mietenspiegels ist abgeschlossen, der Zuschlag wurde EMA – Institut für Empirische Marktanalysen erteilt. Herr Dr. Schmidt wird EMA und den weiteren Ablauf mündlich vorstellen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Sozialamt**

Fürth, 21.05.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Sozialamt Frau Michaela Vogelreuther
-----------------------------------------

Telefon: (0911) 974-1760
-----------------------------

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	<b>Termin</b> 05.06.2013	<b>Status</b> öffentlich - Kenntnisnahme	<b>Ergebnis</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------------------	-----------------

**Vorstellung des Projektes "Mathilde 17" von ELAN**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Herr Bühling von ELAN berichtet über das Projekt „Mathilde 17“

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Sozialamt**

Fürth, 21.05.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Sozialamt Frau Michaela Vogelreuther
-----------------------------------------

Telefon: (0911) 974-1760
-----------------------------

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	05.06.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

**Sozialticket -Sachstand**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Im Haushalt 2013 der Stadt Fürth wurden für die Monate ab Juli ff für das **Sozialticket** 100.000 € eingestellt mit der Maßgabe, dass ab Juli Mobilitätstaler im Wert von 10 €/Berechtigten/Monat statt wie bisher im Wert von 5 € ausgegeben werden. Die Erhöhung fungiert als Ausgleich zu den deutlichen Kostensteigerungen im öffentlichen Personennahverkehr und dem nicht angepassten Satz für Mobilität im Regelsatz. Bereits seit März erhalten Berechtigte, deren Leistungsbewilligungszeitraum über den 30. Juni hinaus gilt, für die Berechtigungsmonate Juli ff Mobilitätstaler im Wert von je 10 €/Monat.

Seit April hat das Sozialamt auch die Abwicklung der **Jahresabokunden** übernommen. Bisher mussten diese erst zum Sozialamt (Talerabholung), dann zur infra (Antrag auf Auszahlung) und schließlich zur Bürgerstiftung um die Taler dort einzulösen und das Geld aufs Konto überwiesen zu bekommen. Diese Wege können nunmehr eingespart werden. Die übrige Abwicklung (Abrechnung der Taler, die bei der VAG eingelöst werden) erfolgt nach wie vor über die Bürgerstiftung.

Seit Januar 2012 bis 30.04.2013 wurden insgesamt 19.946 Taler ausgegeben, hiervon wurden 15.468 eingelöst, was einer Quote von 78 % entspricht. Von Januar bis einschließlich April 2013 wurden bisher an 990 Personen Mobilitätstaler ausgegeben. Zum Vergleich haben im Vorjahreszeitraum 853 Personen die Mobilitätstaler in Anspruch genommen. Da die Gültigkeit des Fürth-Passes in der Regel 6 Monate beträgt, beginnt jeweils zum 01.01. und 01.07. die Zählung der Personen bei 0.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Sozialamt**

Fürth, 21.05.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Sozialamt Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760
-----------------------------------------	-----------------------------



**Verfügung zum Antrag**

Antragsteller: <b>Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	Antragsnummer: <b>AG/203/2013</b>	Antragsdatum: <b>17.04.2013</b>
Gegenstand des Antrags: <b>Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 - Reduzierung bzw. Verzicht auf Personalausweisgebühren gem. § 1 (6) PAuswGebV</b>	Bearbeiter: <b>Anita Egermeier</b>	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt:

**Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. **Abdruck an Rf. III zur Kenntnis**
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

III. Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung und den Antrag auf die Tagesordnung setzen.

Fürth, 18.04.2013  
BMPA/SD  
I.A.

☎ 1095



**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion**  
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich  
 Tel.: 75 41 74  
[bruldimo@t-online.de](mailto:bruldimo@t-online.de)  
 Waltraud Galaske  
 Tel.: 76 29 74  
[galaske@gmx.de](mailto:galaske@gmx.de)

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Harald Riedel  
 Tel.: 78 76 333  
[harald.riedel@gruene-fuerth.de](mailto:harald.riedel@gruene-fuerth.de)  
 Dagmar Orwen  
 Tel.: 92 380 203  
[dagmar.orwen@web.de](mailto:dagmar.orwen@web.de)

Direktorium  
**Herrn Oberbürgermeister**  
**Dr. Thomas Jung**  
 - Rathaus -

**Büro:**  
 Tel.: 0911-74 52 72  
 Fax.: 03212-1048615  
[info@gruene-fuerth.de](mailto:info@gruene-fuerth.de)

90744 Fürth

17. April 2013

**Antrag zum Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten**  
**Reduzierung bzw. Verzicht auf Personalausweisgebühren gemäß § 1 (6) PAuswGebV**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
 zum Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten stellen wir folgenden

**Antrag:**

Die Stadt Fürth verzichtet bzw. reduziert gemäß § 1 Abs. (6) PAuswGebV für bedürftige Personen (Hartz IV-, Sozialhilfe- und, NiedriglohnpfängerInnen, RentnerInnen) die Gebühren für die Ausstellung eines Ausweises.

**Begründung:**

Die Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgebührenverordnung – PauswGebV) in der Fassung vom 1. November 2010 ermöglicht mit § 1, Absatz (6) *Die Gebühr kann ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist* die Reduzierung bzw. den Erlass der Gebühren.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich  
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske  
 (Stadträtin)



Harald Riedel  
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen  
 (Stadträtin)





**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	05.06.2013	öffentlich - Beschluss	

**Reduzierung bzw. Verzicht auf Personalausweisgebühren**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat den Antrag des Bündnis90/Die Grünen vom 17.04.2013 auf Reduzierung bzw. Verzicht auf Personalausweisgebühren gem. § 1 Abs. 6 PAuswGebV abzulehnen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 1 Abs. 6 PAuswGebV kann die Gebühr für einen Personalausweis ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 21.12.2011 den Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden in Abstimmung mit dem Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) im Interesse einer einheitlichen Handhabung dieser Thematik im Freistaat Bayern Folgendes mitgeteilt:

„Weil die Gebühren für den zum 01.11.2010 eingeführten neuen Personalausweis in den ab 01.01.2011 geltenden Regelbedarf eingerechnet worden sind, ist im Regelfall die Personalausweisgebühr in Höhe von 22,80 Euro bzw. 28,80 Euro nach § 1 Abs.1 PAuswGebV zu entrichten. Unbeschadet dessen sind jedoch auch für Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII weiterhin Einzelfälle denkbar, in denen eine Gebührenermäßigung oder -befreiung nach § 1 Abs. 6 PAuswGebV pflichtgemäßem Ermessen entspricht.

Generell erfordert die Feststellung, ob eine Bedürftigkeit der Antrag stellenden Person gegeben ist und damit eine Gebührenermäßigung oder -befreiung nach § 1 Abs. 6 PAuswGebV durch die Personalausweisbehörde erfolgen kann, eine Einzelfallüberprüfung. Die dafür notwendigen Daten sind primär unmittelbar beim Betroffenen zu erheben...

...Da es keine rechtliche Verpflichtung zur Erteilung der Auskunft gibt, muss der Betroffene auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hingewiesen werden (§ 67 a Abs. 3 Satz 3 SGB X). Daneben muss ein Hinweis auf den Zweck der vorgesehenen Verarbeitung sowie auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung in Schriftform erfolgen (§ 67 b Abs. 2 SGB X)....“

Seit Einführung des **neuen elektronischen Personalausweises** (ePA) wurde im Bereich der Stadt Fürth nur ein ePA für einen Bedürftigen gebührenfrei erteilt. Im Bereich der Städte Nürnberg und Erlangen wird die Angelegenheit ebenso streng nach den Vorgaben des Bayer. Staatsministeriums des Innern behandelt.

Die Bürgerämter Nürnberg und Erlangen wollen auch künftig Reduzierungen bzw. Verzichte auf Personalausweisgebühren nur in seltenen Ausnahmefällen bei tatsächlich nachgewiesener Bedürftigkeit im Sinne der Vorgaben des Bayer. Staatsministeriums des Innern gewähren.

Ein genereller Verzicht bzw. eine Reduzierung der Personalausweisgebühr für bedürftige Personen im Sinne des Antrages Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 sollte daher aufgrund einer Gleichbehandlung in der Städteachse auch in Fürth nicht erfolgen. Bei Verzicht würden Gebührenauffälle von jährlich bis zu 70.000 € entstehen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgeramt**

Fürth, 16.05.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgeramt  
Herr Rainer Baier

Telefon:  
(0911) 974-2330

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Projekt TANDEM - Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013	
Vorlage JgA/103/2013	1
Konzept TANDEM ab 010713_Endfassung JgA/103/2013	7
TOP Ö 2 Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniore	
Vorlage SzA/043/2013	21
Protokoll der Sitzung vom 27.02.2013 SzA/043/2013	23
TOP Ö 3 Qualifizierter Mietenspiegel: Vorstellung von EMA - Institut für Empiri	
Vorlage SzA/041/2013	33
TOP Ö 4 Vorstellung des Projektes "Mathilde 17" von ELAN	
Vorlage SzA/040/2013	35
TOP Ö 5 Sozialticket -Sachstand	
Vorlage SzA/042/2013	37
TOP Ö 6 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 - Red	
Verfügung zum Antrag AG/203/2013	39
13.04.17 Grüne Antrag Verzicht auf Personalausweisgebühren gemäß § 1 A	41
TOP Ö 6.1 Reduzierung bzw. Verzicht auf Personalausweisgebühren	
Vorlage BA/003/2013	43

Inhaltsverzeichnis	45
--------------------	----